

Braunkohlesanierung und Regionalentwicklung im Leipziger Neuseenland

Sachstand und Handlungsbedarf zu § 4-Maßnahmen

Prof. Dr. Andreas Berkner
Regionaler Planungsverband Westsachsen

Weitere Aktivitäten zur Vorbereitung § 4-Maßnahmen VA V

2008/2009 waren **wesentliche Mittelabflüsse als konkrete Bauleistungen** im Sanierungsgebiet zu verzeichnen (2009 ca. 7,5 Mill. €).

Nach dem **Budget laut Eckpunktepapier** sind **Schlüsselmaßnahmen zum Gewässerverbund im laufenden VA nicht zu realisieren.**

Zum **Gewässerverbund** sind die Schleuse Cospuden, die Störstellensbeseitigung in der Pleiße (→ AGRA-Wehr mit Umtragestelle), die Verbindung zwischen Störmthaler und Markkleeberger See sowie Planungsleistungen für die Bereiche Zwenkauer-Cospudener See, Anbindung Markkleeberger See an die Pleiße und Witznitzer Seen eingeordnet.

Die Anstrengungen zur **Herstellung einer Verbindung zwischen Seelhausener und Großem Goitzschensee** waren bislang erfolglos, werden aber nicht aufgegeben (→ Zusammenarbeit mit Sachsen-Anhalt).

Handlungsbedarf besteht auch über Gewässerverbundmaßnahmen hinaus (Schwerpunkt Infrastrukturmaßnahmen).

Weitere Aktivitäten zur Vorbereitung § 4-Maßnahmen VA V

In Zusammenarbeit von Sächsischem Oberbergamt (PGAC), der LMBV mbH und der Regionalen Planungsstelle wurde bis 10/2009 eine „**Schattenliste**“ als weitere Arbeitsgrundlage erarbeitet.

Diese enthält derzeit **Projekte für ca. 50 Mio. €** und ist nicht abschließend; in begrenztem Umfang sind auch **Neuvorschläge** möglich. Damit ist der Mittelbedarf für VA V projektkonkret untersetzt.

Die tatsächliche **Mittelverfügbarkeit** ist maßgeblich abhängig vom ab 2013 vom Freistaat zur Verfügung gestellten Budget (realistische Größenordnung 25 Mill. € für Westsachsen) und von der Nutzung alternativer bzw. ergänzender Fördermöglichkeiten (GA).

Die Vorstellung der Schattenliste und **Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise** erfolgt im Rahmen der nächsten Arbeitsgruppensitzung „§ 4-Maßnahmen Westsachsen“ am 26.11.2009.

Danach erfolgen **Information und Austausch mit der kommunalen Ebene** in der bislang praktizierten Form (→ „Hausaufgaben“).

Leipzig, den 02.07.2009

**Braunkohlesanierung und Regionalentwicklung im Leipziger Neuseenland
Verfügbarkeit von § 4-Mitteln nach VA-Braunkohlesanierung ab 2013**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wie Sie bei verschiedenen Besuchen in jüngster Zeit in der Region, so bei der Präsentation vom 17.06.2009 im Vergnügungspark Belantis, bereits persönlich in Augenschein nehmen konnten, befindet sich das Leipziger Neuseenland mit seinem Wandel vom Südraum Leipzig des Jahres 1989 mit extremen Umweltbelastungen zu einem Freizeit-, Sport- und Erholungsgebiet mit überregionaler Ausstrahlung auf einem guten Weg. Örtlichkeiten wie der „Zöbiger Winkel“ am Cospudener See, der Sportstrand am Schladitzer See, der Kanupark Markleeberg, der Seepark Auenhain oder der Ausstellungspavillon Kap Zwenkau bilden inzwischen touristische Anziehungspunkte mit hohen Besucherzahlen. Mit dem Gewässerverbund Region Leipzig ist zudem ein Schlüsselprojekt in der schrittweisen Umsetzung, das die einmalige Chance bietet, urbane Landschaften über das Naturrefugium Südlicher Leipziger Auenwald mit den „Landschaften nach der Kohle“ erlebniswirksam zu verbinden. Nicht zuletzt belegen bereits zur Tradition gewordene Sportevents wie die „NeuseenClassics“, die „7-Seen-Wanderung“ oder der „Südraum-Marathon“ neu gewonnene Attraktivität in einem Raum, der vor 20 Jahren noch zu den am stärksten umweltbelasteten Regionen in Europa zählte.

Einen maßgeblichen Anteil an den dargestellten positiven Entwicklungen hat die bestehende Planungssicherheit für alle maßgeblich Beteiligten in Form des mittlerweile in der vierten Fünf-Jahres-Periode wirksamen Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung (VA). Innerhalb desselben bilden die durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten § 4-Mittel zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards und zum Abbau von Entwicklungsnighteilen einen entscheidenden Baustein. Maßgeblich dadurch war es seit 1998 möglich, Tagebaueisen touristisch zu etablieren, Infrastrukturfdefizite abzubauen und neue Anziehungspunkte zu schaffen. In einem konstruktiven Zusammenwirken aller Akteure von den Landkreisen und Kommunen über den Regionalen Planungsverband Westsachsen als Moderator und die LMBV mbH als Sanierungssträger bis hin zu privaten Investoren gelang es, hinsichtlich der Priorisierung und Budgetierung von Maßnahmen auch bei oft schwierigen Rahmenbedingungen einen „regionalen Konsens“ zu finden, der auf eine Ausschöpfung der bis 2012 zur Verfügung bei einer Sicherung größtmöglicher Effekte für die Regionalentwicklung stehenden Mittel ausgerichtet ist. An dieser gedeihlichen Entwicklung hatten auch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie das Sächsische Oberbergamt einen maßgeblichen Anteil.

Kontaktadressen Regionaler Planungsverband Westsachsen

Verbandsvorsitzender
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna
Tel./Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29
E-Mail: gerhard.hey@lk1.de
Web: www.rpv-westachsen.de

Bankverbindung: Konto-Nr. 1010030163

Regionale Planungsstelle
Bauzeiger Straße 67
04347 Leipzig
(03 41) 24 21 683/316
wichert@rpv-westachsen.de

BLZ 860 502 00

Sparkasse Muldental

Eine für das Sanierungsgebiet Westsachsen durchgeführte Bestandsaufnahme macht zugleich deutlich, dass trotz aller erreichten Fortschritte dringender Handlungsbedarf auch über das Jahr 2012 hinaus hinsichtlich der Bereitstellung von § 4-Mitteln besteht. Dies ist maßgeblich dadurch begründet, dass zwar eine Reihe von Tagebaueisen aufgrund der frühzeitigen Stilllegung der Förderstätten bereits weitgehend touristisch ausgebaut sind, aber auch Entwicklungsrückstände bei Seen bestehen, die erst zwischen 2011 und 2014 ihre Endwasserspiegelmehrhöhen erreichen. So wurde im Tagebau Zwenkau die Kohleförderung erst am 30.09.1999 eingestellt, so dass hier objektiv weniger Zeit für die Sanierung zur Verfügung stand. Der Gewässerverbund Region Leipzig besteht aus einer Vielzahl planerisch aufwändiger und technisch anspruchsvoller Teilmaßnahmen wie dem Bau von Schleusen und Verbindungskanälen. Eine Reihe von Straßen- und Wegebaumaßnahmen können erst bei fortgeschrittenen Sanierungsständen sinnföällig realisiert werden. Schließlich bilden die Versauerungsproblematik bei Fließ- und Standgewässern sowie das Erfordernis einer komplexen Bewirtschaftung des Gebietswasserhaushalts neue Herausforderungen, die in den nächsten Jahren zu bewältigen sind.

Ausgehend davon bitten wir die Staatsregierung herzlich und eindringlich darum, auch über das Jahr 2012 hinaus und für einen bis 2017, nach Möglichkeit bis 2020 reichenden Zeitraum Vorsorge dahingehend zu leisten, Landesmittel zur Finanzierung von § 4-Maßnahmen in einer problemadäquaten Größenordnung bei Aufrechterhaltung der bisherigen paritätischen Verteilung zwischen Lausitz und Leipzig-Westsachsen bereitzustellen. Dazu wird unsere Region bis zum Jahresende 2009 eine fundierte Analyse erarbeiten, der den absehbaren Handlungsbedarf aus ihrer Sicht aufzeigt und quantifiziert. Ohne eine Verlängerung des Programms könnten zahlreiche bereits getätigte Investitionen insbesondere in den Gewässerverbund nur in begrenztem Maße in Wert gesetzt werden. Zudem blieben Entwicklungen an den Tagebaueisen in vielen Fällen unvollendet.

Mit Blick auf in der Vergangenheit insbesondere beim Übergang vom VA II (1998-2002) zum VA III (2003-2007) erfahrene, beim VA IV (2008-2012) durch gemeinsame Anstrengungen vermiedene Zeitverluste wäre es zudem von großem Vorteil, wenn ein belastbares landespolitisches Bekenntnis zu einer Anschlussfinanzierung von § 4-Maßnahmen bereits deutlich vor dem Ende des laufenden Abkommenszeitraums vorläge. Auf diese Weise könnten alle beteiligten Akteure dafür Sorge tragen, nahtlose und damit Kosten sparende Übergänge von vorliegenden Planungsgrundlagen zu Realisierungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus wäre es dringend erforderlich, eine Flexibilisierung relevanter Förderrichtlinien dahingehend zu erreichen, in begründeten Einzelfällen bislang ausgeschlossene Kumulierbarkeiten zu ermöglichen (§ 4-Programm, GA-Richtlinien, LEADER/ILE). Die in der Praxis bereits eingetretenen Fälle mit dadurch bedingten Förderungsverzögerungen bei prinzipiell ausreichenden Budgets in einschlägigen Förderprogrammen, zumal bei einem gravierenden und allgemein anerkannten Handlungsbedarf, sind in der Öffentlichkeit nicht vermittelbar.

Die übermittelten Positionen wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 02.07.2009 erörtert und nachdrücklich unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Gerhard Gey



17. AUG. 2009 *li. O*

FREISTAAT SACHSEN

DER MINISTERPRÄSIDENT

SÄCHSISCHE STAATSBÜRO
01097 DRESDEN

Herrn Vorsitzenden des
Regionalen Planungsverbandes Westsachsen
Dr. Gerhard Gey
Senftenbergstraße 4
04552 Borna

32292/09	
SMWA	Letztungsbum
14. AUG. 2009	PRK <i>of. 16. Aug. 09</i>
<input type="checkbox"/> Antragsstellung	<input type="checkbox"/> Freigabe
<input type="checkbox"/> Stellungnahme/Planung	<input type="checkbox"/> Christchurchs Bericht
<input type="checkbox"/> Sachverhalt	<input type="checkbox"/> ...
<input type="checkbox"/> ...	<input type="checkbox"/> ...

52 24
17/18
AC-14108

Dresden, 11. August 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Juli 2009, mit dem Sie sich für eine nachhaltige Entwicklung der Bergbaufolgelandschaften in den ehemaligen Braunkohleregionen Westsachsens einsetzen. Ihr Anliegen, bereits heute eine möglichst große Planungssicherheit für die kommenden Jahre zu erhalten, kann ich gut verstehen. Auch ich sehe, dass mit den in den letzten Jahren umgesetzten sogenannten § 4-Maßnahmen große Fortschritte bei der Entwicklung der Braunkohlegebiete erreicht werden konnten. Dies ist nicht zuletzt auch ein Verdienst der Region selbst. In nicht selbstverständlicher Weise ist es unter fachlicher Führung der Regionalen Planungsstelle gelungen, einen Konsens zum Einsatz der vorhandenen Mittel zu erreichen. Ich bitte Sie, Herrn Prof. Dr. Berkner für seine langjährige Moderation zur Bildung eines regionalen Konsenses bei dem § 4 - Mitteleinsatz meinen ausdrücklichen Dank zu übermitteln.

Bis zum Jahr 2012 werden ca. 76 Mio. € für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards, d. h. für Maßnahmen, die helfen, die Lücke zwischen bergrechtlicher „Wiedernutzbarmachung“ und touristischer Nutzung zu schließen, in der Region Westsachsen verbaut sein.

Ich konnte mich erst vor kurzem persönlich von der großen Bedeutung der § 4-Maßnahmen und dem sinnvollen Einsatz der Mittel in Ihrer Region überzeugen.

Archivstraße 1 · 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564-1001 · Telefax: (0351) 564-1008 · E-Mail: MP@mk.sachsen.de



Das von Ihnen angesprochene Thema Kumulierung von § 4-Mitteln mit anderen Fördermitteln sehe ich zumindest für die EU-Mittel gespeisten Förderprogramme als nicht umsetzbar an. Ansonsten bin auch ich der Auffassung, dass wir alle rechtlichen Möglichkeiten für intelligente Finanzierungslösungen nutzen sollten.

Sehr geehrter Herr Dr. Gey,

als Freistaat Sachsen halten wir ein VA V Braunkohlensanierung für erforderlich. Ich gehe davon aus, das im kommenden Jahr dazu die Verhandlungen zwischen den ostdeutschen Braunkohleregionen und dem Bund beginnen. Ein positives Verhandlungsergebnis vorausgesetzt, kann ich mir in diesem Rahmen auch wieder eine Finanzierungsregelung zur Weiterführung der § 4-Maßnahmen vorstellen. Ziel sollte es sein, dass wir uns zu gegebener Zeit über einen bedarfsgerechten Finanzrahmen verständigen, der sowohl die Wünsche der Region als auch die allgemeine Haushaltssituation berücksichtigt.

Ich bin mir sicher, dass ich in diesem Zusammenhang auch weiterhin auf Ihre Unterstützung rechnen kann. Mit Realitätssinn und Augenmaß sollte es uns gemeinsam gelingen, die erfolgreiche Entwicklung, die wir mit dem § 4-Maßnahmen angestoßen haben, auch in Zukunft fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Stanislaw Tillich

Möglichkeiten und Konsequenzen

1. Realisierung des Abschnittes Gemarkung Kitzscher vollständig mit § 4 –Mitteln
→ Mittel im Budget nicht vorhanden
2. Realisierung des Abschnittes Gemarkung Kitzscher über ILE
→ Eigenmittel Kommune 20 % statt 2,5 %
3. Realisierung der Maßnahme bis zur Gemarkungsgrenze
→ nicht sinnvoll

Das Sächsische Oberbergamt Freiberg hat das SMWA angefragt, ob in diesem speziellen Fall die Finanzierung über die RL vollständig möglich ist.

→ Antwort steht aus

LRA Landkreis Leipzig - D.2							
Az: 217							
1	2	3	4	5	6	7	8
15. Okt. 2009							
<input type="checkbox"/> Erledigung	<input type="checkbox"/> Umlauf						
<input type="checkbox"/> Verbleib	<input type="checkbox"/> Kopie						
<input type="checkbox"/> Rückgabe	<input type="checkbox"/> für Akte						
<input type="checkbox"/> Rücksprache	<input type="checkbox"/> Termin						
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> z. Ver.						

LANDESDIREKTION LEIPZIG
Postfach 10 33 64 | 04103 Leipzig

Landratsamt Landkreis Leipzig
Landrat
Herrn Dr. Gey
04550 Borna

LRA Landkreis Leipzig - BLP							
Az: 2157							
01	02	03	04	05	06	07	08
1. Okt. 2009							
<input type="checkbox"/> Erledigung	<input type="checkbox"/> Umlauf						
<input type="checkbox"/> Verbleib	<input type="checkbox"/> Kopie						
<input type="checkbox"/> Rückgabe	<input type="checkbox"/> für Akte						
<input type="checkbox"/> Rücksprache	<input type="checkbox"/> Termin						
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> z. Ver.						

LANDESDIREKTION
LEIPZIG



Handwritten notes:
- BM
- H. Skruppe
- BH H. Skruppe
- RPS Ref. Ba
- CHS/H. Kru

Info Ansprechpartner/-in
Kathleen Strusch

Durchwahl
Telefon 0341 977-3420
Telefax 0341 977-1199

Kathleen.Strusch@
lsl.sachsen.de

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-3932.07/1/1



Ausbau der Ortsverbindungsstraße Borna – Dittmannsdorf mit Erschließung Nordteil Borna – Bockwitzer See

Sehr geehrter Herr Dr. Gey,

mit Ihrem Schreiben vom 01. Juli 2009 an den Abteilungsleiter 3 der Landesdirektion Leipzig, Herrn Artmann, baten Sie um eine erneute Prüfung der Förderfähigkeit der o.g. Ortsverbindungsstraße. Da Sie in diesem Schreiben auf Abstimmungen zwischen Oberbergamt und SMWA hingewiesen hatten, baten wir beim SMWA um Erläuterungen bezüglich der Auslegung der Fördermöglichkeiten nach RL-KStB für die Mischfinanzierung mit Mitteln nach § 4 VA IV Braunkohlesanierung. Das SMWA hat mit Schreiben vom 30.09.2009 hierzu Stellung genommen. Zwischenzeitlich erfolgte mit Schreiben des SMWA vom 07.09.2009 eine Aktualisierung der fördertechnischen Abgrenzung zwischen RL-KStB und RL-ILE. Es wurde für gebietsübergreifende Vorhaben festgelegt, dass eine Förderung dann nach der RL-ILE erfolgt, wenn der größere Streckenabschnitt innerhalb der ILE-Förderkulisse liegt.

Bei dem geplanten Ausbau der Ortsverbindungsstraße Borna – Dittmannsdorf befindet sich der größere Teil der Straße außerhalb der Förderkulisse der RL-ILE. Deshalb ist es jetzt möglich, die gesamte Strecke nach RL-KStB entgegen unseren vorherigen Aussagen zu fördern.

Das Schreiben des SMWA bezüglich der Ortsverbindungsstraße Borna – Dittmannsdorf legen wir diesem Schreiben bei. Daraus ist ebenfalls ersichtlich, dass eine Förderung nach RL-KStB für die Erschließungsstraße des Bockwitzer Sees (einschließlich Parkplatz) nicht möglich ist. Der Bürgermeister der Stadt Borna wurde über die Sachverhalte bereits telefonisch informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Signature of Dr. Gerold Wiedner
Dr. Gerold Wiedner
Stv. Abteilungsleiter

Anlage: Schreiben des SMWA vom 30.09.2009

Hausanschrift:
Landesdirektion Leipzig
Bismarckstr. 2
04107 Leipzig

www.sachsen.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 7.30-17.00 Uhr
Fr. 7.30-16.30 Uhr

Verkehrsmittel:
Zu erreichen mit der Buslinie 88

Für Besucher mit Beförderungen
bietet sich ein gekennzeichnetes Parkplatz in der
Bismarckstraße

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

**Grüner Ring Leipzig
14. Stadt-Umland-Konferenz am 04.11.2009 in Leipzig**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Landesdirektion Leipzig
Abteilung Verkehr und Straßenbau

- im Postaustausch -

Mischfinanzierung im Bereich Straßen- und Brückenbauvorhaben mit Mitteln nach § 4 VA IV Braunkohlesanierung und nach der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bausträger (RL-KStB)

Die geplante Ortsverbindungsstraße Borna – Dittmannsdorf befindet sich räumlich im Förderbereich der RL-KStB sowie der RL ILE/2007.

Mit Schreiben des SMWA vom 07.09.2009 wurde die fördertechnische Abgrenzung aktualisiert. Daraus geht hervor, wenn der geringere Streckenvorhabensteil im ILE-Fördergebiet liegt, erfolgt die Förderung insgesamt auf Grundlage der RL-KStB. Aus dem beigelegten Übersichtsplan ist ersichtlich, dass sich ca. 1,1 km im ILE-Fördergebiet und ca. 1,4 km unter Einberechnung des westlichen Teilstückes im Gebiet der RL-KStB befindet.

Eine Mischfinanzierung mit Mitteln nach § 4 VA IV Braunkohlesanierung und RL-KStB ist somit möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung der Erschließungsstraße zum Bockwitzer See einschließlich des öffentlichen Parkplatzes über die RL-KStB ausgeschlossen ist.

Signature of Pietsch
Pietsch
Referatsleiter

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT



Info Ansprechpartner/-in:
Frau Lehmann

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8635
Telefax: 0351 564-8699

e.ke.lehmann@
smwa.sachsen.de

Ihr Zeichen
3932.07

Ihre Nachricht vom
08.07.2009

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
63.3932

Dresden,
30.09.2009



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Wilhelm-Busch-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden
Leipziger Straße 15
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.